

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 16

Artikel: Die Kriminalität in Osteuropa
Autor: Révész, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kriminalität in Osteuropa

Von Laszlo Révész

Das Verbrechen als Ueberrest des Kapitalismus

Der Marxismus-Leninismus versucht, alle «systemfremden» Erscheinungen als «Ueberreste der kapitalistischen Vergangenheit» darzustellen, die im Sozialismus/Bolschewismus keine sozialen Ursachen mehr hätten. Diese «Ueberreste» liessen sich dadurch erklären, dass das Bewusstsein der betreffenden Menschen hinter dem Sein, dem materiellen Milieu gewissermassen, zurückgeblieben sei. Wie der bekannte sowjetische Strafrechtler W. Orechow in seinem 1973 in Leningrad veröffentlichten Buch feststellt, muss man bei der Suche nach den Ursachen des Verbrechens die soziale und wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft prüfen¹. Das Verbrechertum im Sozialismus habe also seine Ursachen immer noch in der früheren sozioökonomischen Grundlage. Mit andern Worten: Voraussetzung des Verbrechens seien das Privateigentum und die auf diesem beruhende, ausbeuterische Klassengesellschaft.

In der Sowjetunion und den osteuropäischen Volksdemokratien wurden indessen Privateigentum und ausbeuterische Klassengesellschaft angeblich beseitigt. Daher könne es sich beim Verbrechen — wie auch beim Nationalismus und bei der Religion — lediglich um *Ueberreste* der Vergangenheit handeln. Im Vollkommunismus, wo jeder nach seinem Bedarf vom Sozialprodukt erhalten wird — so die utopistische, aber obligatorische Theorie —, gibt es schon keinen Reiz mehr für Delikte, wie etwa Diebstahl, Unterschlagung oder Raub. Die übrigen «sozialgefährlichen» Erscheinungen würden von der Gesellschaft selbst stufenweise liquidiert, und zwar durch gesellschaftliche Gerichte und Arbeitnehmerkollektive.

Seit Lenins Zeiten wartet man auf das «Absterben» des Verbrechenstums. Die Wirklichkeit widerspricht jedoch der Theorie. Das Verbrechen dauert nicht nur an, sondern es floriert besser als je zuvor, sowohl in der UdSSR, als auch in den Volksdemokratien.

Gemeinsame Züge der Kriminalität im Ostblock

Als für den gesamten Sowjetblock geltende Besonderheiten und gleichzeitig Gemeinsamkeiten der Kriminalität sollen folgende erwähnt werden:

1. Die häufigsten Delikte sind Vermögensdelikte, hauptsächlich Diebstahl, was gerade eine Folge der Vergesellschaftung der «Produktionsmittel» und der Abschaffung des privaten Eigentums ist. Der Mensch ist am Resultat seiner Arbeit nicht mehr interessiert. Er arbeitet nur, um Leistungsnormen zu erfüllen und kümmert sich nicht um Qualität, Sortiment und Dauerhaftigkeit der Produkte. Die Wirtschaft funktioniert

schlecht, daher sind die Löhne niedrig. Der Arbeitnehmer erweitert seinen Anteil am Sozialprodukt durch verschiedene Vermögensdelikte. «Dein ist die Fabrik, du arbeitest für dich selbst», oder «ich nehme lieber jetzt meinen Teil»: das sind Ueberlegungen vieler Arbeiter.

2. Sehr verbreitet sind die sogenannten «Rowdyhandlungen» und das «Schmarotzertum» oder der «parasitäre Lebenswandel». Da man aus der normalen Arbeit kaum normal leben kann, will besonders die junge Generation die Lebensbedingungen auch durch «Spekulation», etwa durch systematische Ausnützung der Mängel im staatlichen Handel, verbessern. Die Zahl der nicht Arbeitenden oder nicht systematisch Arbeitenden wird grösser — trotz verschärfter strafrechtlicher Bestimmungen gegen nicht Arbeitende.

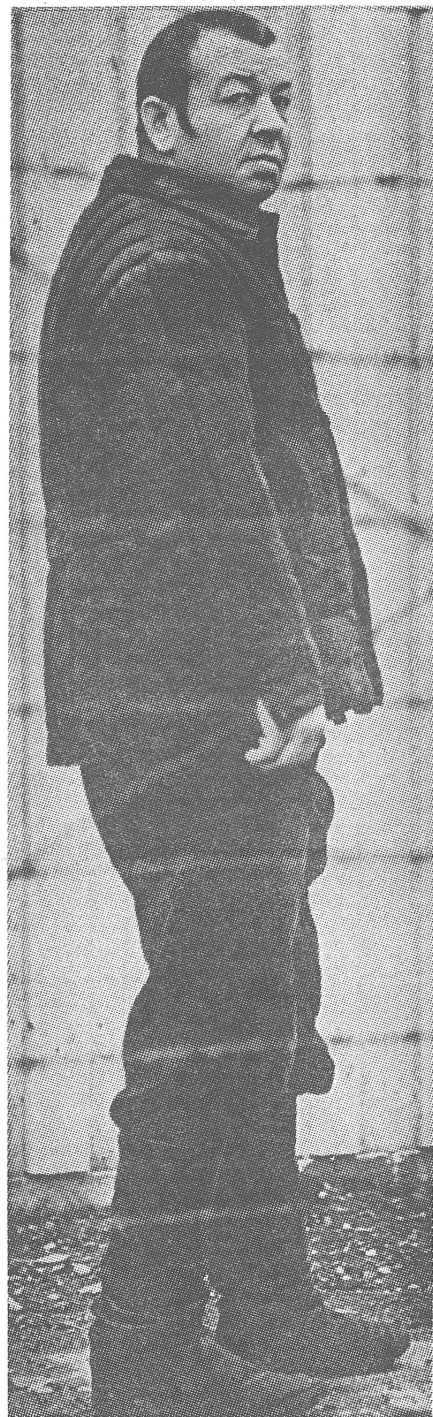
3. Die meisten Delikte mit Ausnahme der Diebstähle werden *in angetrunkenem Zustand* begangen, besonders von den Jugendlichen. Etwa seit einem Jahr zählt man auch den «Alkoholismus» zu jenen «Ueberresten der Vergangenheit», die im Sozialismus keine soziale Basis mehr hätten.

4. Während die Kriminalität bei der älteren Generation anscheinend nicht zunimmt und gering ist, beunruhigt die ständig zunehmende *Jugendkriminalität* den ganzen Ostblock.

5. Die Zahl der Delikte ist in jenen Ländern grösser, in denen die Bürokratie im Staats- und Wirtschaftsleben besonders floriert, wo also die Bevölkerung die organisatorische Schwäche des Systems leichter ausnützen kann. Dies ist hauptsächlich der Fall in der Sowjetunion und in Polen, z. T. auch in Ungarn. In den Staaten mit einer etwas besser funktionierenden Verwaltung — also in der CSSR und vor allem in der DDR — ist das Verbrechen etwas weniger akut.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der UdSSR und den Volksdemokratien liegt in der *Information über die Kriminalität*. Die sowjetischen statistischen Jahrbücher und die Fachliteratur verschweigen das Ausmass der Kriminalität; in diesem Lande werden keine absoluten Zahlen mitgeteilt, weder über das Ausmass der Kriminalität noch über die Verbreitung einzelner Delikte. Höchstens veröffentlicht man einige Prozentzahlen über die Gestaltung der Kriminalität *im Vergleich zur Vergangenheit*. In der volksdemokratischen Fachliteratur gibt es aber offizielle Statistiken sowohl über das Verbrechen im allgemeinen als auch über die einzelnen Delikte. Aus der *sowjetischen* Presse sowie aus der juristischen und soziologischen Literatur spricht indessen die Besorgnis der Führung wegen der Jugendkriminalität und der grossen Zahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte.

Allerdings: sogar die in den Volksdemokratien mitgeteilten Zahlen und Prozente geben die



«Iwan Schikut arbeitete eine Zeilang als Schuster, später als ungelerner Arbeiter und wurde plötzlich Montagearbeiter für Funkgeräte.» Offizielle Legende zur Illustration der Reportage über einen Mord (Sowjetunion, 4/1973). Solche Reportagen in sowjetischen Zeitungen sind äusserst selten. Ausnahmen sollen den Eindruck durchgehender Rechtsstaatlichkeit erwecken. Besonders bezeichnend: Schikut, der sich nach umfassenden Untersuchungen schliesslich zu einem Geständnis herbeilässt, ist vorbestraft. «Kurz nach dem Krieg war er wegen Zusammenarbeit mit den hitlerfaschistischen Besatzungsbehörden zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden.» Das enthebt weiterer Pflicht zu ideologischen Erklärungen des Verbrechens, hier des Mordes an einer Schülerin.

Wirklichkeit nicht genau wieder, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie lediglich die Gerichtsverfahren erfassen und die «Delikte von geringer Sozialgefährlichkeit» ausser acht lassen. Diese werden in der Sowjetunion entweder in die Kompetenzen der administrativen Kommissionen oder der Kommission für Minderjährige (beide sind Organe der Exekutivkomitees der Lokalsowjets) oder der Kameradschaftsgerichte verwiesen. Auch in den Volksdemokratien findet man beide Organe, lediglich unter anderen Bezeichnungen.

Ein gemeinsamer Charakterzug des Verbrechertums sowohl in der UdSSR als auch in den Volksdemokratien ist gerade die riesige Verbreitung der kleinen Delikte (Diebstahl und Spekulation im kleinen Umfang, Ehrenbeleidigungen, kleine Rowdyhandlungen usw.), welche schon durch die sowjetische Justizreform vom 25. Dezember 1958 den gerichtlichen Kompetenzen teilweise entzogen wurden. Der Ausbau der Gesellschaftsgerichtsbarkeit und der Verwaltungsjustiz sind für die sechziger Jahre charakteristisch.

Auch die meisten Antragsdelikte werden im ganzen Ostblock nicht vor den ordentlichen Gerichten verhandelt, sondern in die Kompetenzen der erwähnten Institutionen verwiesen. Mitte der sechziger Jahre belief sich die Zahl der Kameradschaftsgerichte in der UdSSR auf rund 240 000, jene der beiden Kommissionen hingegen auf je 3500, und der Anteil der behandelten Antragsdelikte betrug 5,4 Prozent (1958 noch 16,2 Prozent)². Die von diesen Organen verhandelten Angelegenheiten werden leider in keiner Statistik erfasst.

Die Tabelle unten zeigt die Uebergaben an gesellschaftliche Gerichte für ausgewählte Straftatengruppen in der DDR. Sie dürfte in grossen Zügen für den ganzen Ostblock gelten.

Diese Angaben zeigen klar, dass sogar die volkdemokratischen statistischen Aufstellungen über die Kriminalität von der Wirklichkeit sehr entfernt sind und keinesfalls ein zuverlässiges Gesellschaftsbild vermitteln können. In der Sowjetunion, wo es statistische Aufstellungen lediglich für den innern Gebrauch der zuständigen Behörden gibt, sind nicht einmal die unveröffentlichten und zur Orientierung der Behörden dienenden Angaben zuverlässig — wie dies selbst in der Fachliteratur unterstrichen wird⁴. Es gibt nämlich kein einheitliches Strafregister, obwohl die Fachkreise dies seit längerer Zeit, u. a. unter Berufung auf Lenin, verlangen. Wie man kritisch hervorhebt, ist die Registrierung der Delikte und der Delinquenten besonders bei der Jugendkriminalität unvollständig und schlecht koordiniert. Die Gerichtsstatistik umfasst 85 Delikte, jene

der Staatsanwaltschaft 40 und jene des Innenministeriums 50. Jede Zentralstelle, welche den «Kampf gegen das Verbrechen» zu führen hat — und solche Stellen gibt es viele — verfügt über ein eigenes Register.

Das Verbrechen in der Sowjetunion

Die Kriminalität widerspricht jener Behauptung des Marxismus-Leninismus, dass die Arbeiterklasse der bewussete und regimetreueste Teil der Gesellschaft sei; sie ist nämlich in der Kriminalstatistik übervertreten, während die übrigen Schichten eher untervertreten sind. Die Kriminalität hat sich in Leningrad Mitte der sechziger Jahre nach Beruf und Klassenzugehörigkeit folgendermassen gestaltet (in Prozent):

	1964	1965	1966
Arbeiter (Bevölkerungsanteil 55 %)	65,8	65,6	64,9
Angestellte (Bevölkerungsanteil 25 %)	9,7	8,1	6,4
Kolchosbauern (Bevölkerungsanteil 20 %)	0,01	0,01	0,005
Schüler	3,3	3,5	3,9
Nichtarbeitende und Nichtlernende (hauptsächlich Jugendliche)	18,9	20,9	22,6
Rentner, Hausfrauen, Arbeitsunfähige	2,2	1,6	1,9

Die altersmässige Zusammensetzung der Verurteilten in Leningrad — eine der seltenen Angaben — betrug (in Prozent)⁵:

Alter	Anteil ⁷	1964	1965	1966
14—17 ⁶	20,7	12,1	10,9	10,4
18—24		23,5	23,9	21,2
25—29	8,1	18,4	20,5	19,8
30—49	41,5	39,5	38,4	42,4
50 und mehr	29,7	6,5	6,3	5,2

Wenn die Leningrader Kriminalstatistik für die gesamte Sowjetunion auch nicht charakteristisch ist, zeigt sie doch den Stand der Kriminalität in den Grossstädten, denn auch in den andern bietet sich vermutlich ein ähnliches Bild. Leningrad ist keine Industriestadt, deshalb ist der grosse Anteil der Arbeiter unter den Kriminellen besonders auffällig.

Wie erwähnt, beschäftigt sich die sowjetische Fachliteratur praktisch nur mit Jugendkriminalität, Rowdytum und Schmarotzertum, da diese am meisten verbreitet sind. Dabei gibt es natürlich Ueberschneidungen, da sich die Rowdies und die Schmarotzer sehr oft aus Jugendlichen rekrutieren. So stieg die Jugendkriminalität zwi-

schen 1961 und 1965 wesentlich an, was die Fachliteratur durch einen Hinweis auf die Erhöhung des Anteils der Jugendlichen an der gesamten Bevölkerung zu rechtfertigen suchte⁸.

Etwa 20 Prozent der von Minderjährigen begangenen Delikte in Leningrad sind von «grosser Sozialgefährlichkeit»; davon sind rund 70 Prozent Vermögensdelikte und knapp 30 Prozent Rowdyhandlungen. Mordfälle sind lediglich mit 1—2 Prozent vertreten⁹.

Auf die Frage, was die Jugend zum Verbrechen bewegt, kann — oder will — die sowjetische Fachliteratur keine Antwort geben. Nach dem Krieg war die Jugendkriminalität mit der allgemeinen Not und Verelendung verbunden. Damals waren 65—70 Prozent der Jungkriminellen Waisen oder Halbweisen, und die Diebstähle wurden zu 70 Prozent wegen der schweren materiellen Lage begangen. Heute ist aber der Anteil der von den Waisen und Halbweisen begangenen Delikte auf 3—5 Prozent aller von Jugendlichen begangenen Verbrechen zurückgegangen. Jetzt rekrutieren sich etwa 60—70 Prozent der Jungkriminellen aus erwerbstätigen Jugendlichen, 20—30 Prozent aus Schülern, und der Anteil der nicht Arbeitenden und nicht Lernenden beträgt lediglich 10—20 Prozent¹⁰.

Nach Altersgruppen gestaltet sich die Jugendkriminalität in der UdSSR folgendermassen: 13—15 Prozent der straffälligen Jugendlichen werden im Alter von 14 bis 16 Jahren, 85—87 Prozent im Alter von 16 bis 18 Jahren zur strafrechtlichen (!) Verantwortung gezogen.

Etwa ein Viertel aller Delikte in der Sowjetunion sind Rowdyhandlungen¹¹, welche meistens unter Alkoholeinfluss begangen werden. Den kleinen Rowdyhandlungen — wenn man ihre Zahl einrechnet, wird die Kriminalstatistik wesentlich nachteiliger für die Rowdies — liegt zu 99 Prozent der Alkoholgenuss zugrunde¹².

Wie erwähnt, ist der Anteil der Rowdyhandlungen an der Gesamtzahl der Delikte wesentlich höher, da die meisten — jene von «geringer Sozialgefährlichkeit» — auf gesellschaftlicher Ebene, von den Kameradschaftsgerichten oder den Arbeitnehmerkollektiven oder auch im beschleunigten Verfahren vor einem Richter (und nicht vor einer dreiköpfigen Kammer wie bei Stadt- und Bezirksgerichten sonst vorgeschrieben) behandelt und die «Bestraften» nicht ins Strafregister eingetragen werden¹³.

Etwa 45 Prozent der Rowdyhandlungen werden merkwürdigerweise in Betrieben oder Arbeitsstellen und nicht an öffentlichen Orten begangen, was die produktionsgefährdende Natur dieses Deliktes zeigt¹⁴.

Ein bedeutender Teil der Delikte wird von «Schmarotzern», d. h. Personen mit parasitärem Lebenswandel, begangen. In Leningrad ergab sich Mitte der sechziger Jahre folgendes Bild¹⁵:

Anteil der Uebergaben an die Gesellschaftsgerichtsbarkeit an den strafrechtlich zur Verantwortung gezogenen Tätern (in Prozent)³:

	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Diebstahl und Betrug zum Nachteil des sozialistischen Eigentums	48,6	52,8	54,3	56,1	51,9	49,0	49,5
Diebstahl, Betrug, Veruntreuung zum Nachteil des persönlichen und privaten Eigentums	39,7	47,8	50,3	47,7	48,9	49,4	50,6
Verkehrsgefährdung wegen Trunkenheit	36,0	39,4	36,8	30,5	26,2	30,6	28,0
Vorsätzliche Körperverletzung	34,4	40,7	40,9	41,1	50,7	54,2	52,7
Urkundenstraftaten	82,5	79,7	82,5	83,0	79,7	78,4	78,2

Prozentsatz der nicht Arbeitenden und nicht Lernenden unter den Verurteilten:

	1964	1965	1966
Diebstahl an persönlichem Eigentum	37,7	35,9	39,6
Diebstahl an Staatseigentum	15,6	17,7	19,9
Spekulation	29,3	34,8	26,2
Vorsätzliche Tötung	7,8	12,9	17,8
Rowdytum	11,4	13,2	16,8

(Fortsetzung auf Seite 4)

Zusammenhänge

Immer wieder: Desinformation

Desinformation wird langsam aber sicher zu einer der wichtigsten Waffen im politischen Krieg gegen die offene Gesellschaft. Eine Waffe, die entscheiden könnte, ob die Diktatur über die Demokratie gewinnt. Weil sie dem Brandstifter erlaubt, als Biedermann aufzutreten.

Desinformation ist eine schillernde Erscheinung, obwohl der Begriff an sich verständlich ist und recht gut dertut, welchen Tatbestand er umfasst. Aber definitorisch und systematisch ist Desinformation schwer zu erfassen.

Man kann die Frage nach dem Träger der Desinformation aufwerfen und wird finden, dass es bewusste Desinformatoren gibt, z. B. Agenten, und unbewusste, die man den nützlichen Idioten Lenins zuzählen muss.

Man kann die Frage nach dem Gebiet stellen, auf welchem desinformiert wird und findet, dass diese Methode auf jedem denkbaren Gebiet angewendet werden kann, um einen politischen Vorteil erzielen oder einen Nachteil abwenden zu können.

Sicher ist, dass sich die Massenmedien Presse, Rundfunk und Fernsehen ebenso gut für die Desinformation wie für die Information eignen. Sicher ist ebenfalls, dass Desinformation die Entstellung von Informationen und Kommentaren zum Nachteil der offenen Gesellschaft beinhaltet.

Desinformation von praktischer Bedeutung und mit politischen Folgen ist im Vietnamkrieg erstmals im grossen Stil angewendet worden. Spätere Historiker dürften einmal nachweisen, dass die Desinformation im Vietnamkrieg entscheidender war als die militärische Lage, und dass der offenen, demokratischen Gesellschaft mit der Desinformation eine der grössten Prüfungen ihrer Geschichte aufgegeben worden ist.

Wie die Desinformation «gemacht» wird, hat einer ausführlich beschrieben, der es wissen muss: Ladislav Bittman, der als stellvertretender Chef der Desinformations-Abteilung des tschechoslowakischen Geheimdienstes letztlich für die Sowjets tätig gewesen ist. Sein eben im Verlag SOI erschiener, spannender Tatsachenbericht liest sich denn auch wie ein fesselnder Thriller.

Was Bittman beschreibt, wird weiter praktiziert. Fast täglich dürfte irgendwo in der Welt Desinformation auf Moskau's Geheiss betrieben und von Gutgläubigen übernommen werden.

Das «Massaker von Mozambique»

Wir werten nach Prüfung zahlreicher Presseberichte nun auch das angebliche «Massaker von Mozambique» als Desinformation.

Desinformation, so haben wir definiert, ist Entstellung von Informationen und Kommentaren in Massenmedien zum Nachteil der offenen Gesellschaft.

Wo ist da in Mozambique die offene Gesellschaft, wird mancher sofort fragen. Portugal

ist doch eine Kolonialmacht, die mit totalitären Methoden ein überholtes Regime aufrecht zu erhalten sucht!

Sicher hat Portugal den Afrikanern staatliche Unabhängigkeit und teilweise auch individuelle Freiheit vorenthalten. Indessen ist das portugiesische Regime in Afrika wesentlich weniger totalitär als das sowjetische. Ausländische Journalisten können nach Angola und Mozambique reisen und verhältnismässig frei ihren Untersuchungen nachgehen. Das ist in der Sowjetunion nicht möglich, und ich meine, das ist zureichender Beweis für den Unterschied.

Nun geht es beim «Massaker von Mozambique» gar nicht um Mozambique, sondern offensichtlich um Grossbritannien und um die Nato. In Nato-Ländern soll das Nato-Mitglied Portugal belastet und abgewertet werden. Ist Portugal erst einmal so unpopulär, dass man sich vor Kontakten mit ihm scheut, etwa so wie mit Spanien oder Griechenland, so kann der Westen erheblich geschwächt werden. Das nützt schliesslich Moskau, nicht aber der Bevölkerung in Mozambique oder dem Bauer in Griechenland.

Portugal, das seit Jahrhunderten mit Grossbritannien alliiert ist, erscheint als ideales Objekt von Desinformation, weil es durch den andauernden Kolonialismus vorbelastet ist. Und es ist vorbelastet, weil die Sowjetunion seit Jahren eine antikolonialistische Propaganda betreibt, um vom eigenen Kolonialismus abzulenken. Auch das ist Desinformation mit dem erschütternden Ergebnis, dass viele westeuropäische Jugendliche mit dem Begriff des Kolo-

(Fortsetzung von Seite 3)

Wie die sowjetische Fachliteratur behauptet, haben 1969 12 Prozent der Verurteilten weder gearbeitet noch gelernt, und in einigen Republiken war der Prozentsatz noch höher¹⁶. In Wirklichkeit soll jedoch dieser Anteil erheblich höher sein als in Statistiken erfasst, da die meisten Schmarotzer aufgrund eines Verwaltungsaktes und nicht eines Gerichtsurteils bestraft werden (Aussiedlung verbunden mit Arbeitszwang). Vergänglich wurden die Strafen erheblich verschärft¹⁷; man konnte bis heute keine wesentliche Besserung erreichen.

Auch die Diebstähle an sozialistischem Eigentum sind sehr verbreitete Delikte, obwohl laut Fachliteratur¹⁸ die Tendenz rückläufig ist. Die meisten von ihnen werden im Handel und Transport (Kleindiebstähle) begangen und werden daher in der Kriminalstatistik nicht erfasst.

Der Kampf gegen das Verbrechen wird in der Sowjetunion durch zwei Faktoren wesentlich erschwert: durch die offene Stellungnahme der Öffentlichkeit für die Verbrecher und durch den zunehmenden Alkoholismus (weshalb vor kurzem die Strafmassnahmen wegen Förderung des Alkoholismus verschärft wurden).

Im Sinne der Justizreform von 1958 können die gesellschaftlichen Organisationen und die Arbeitnehmerkollektive an den Gerichtsverhandlungen durch «gesellschaftliche Ankläger und/oder Verteidiger» teilnehmen und durch diese die Uebergabe der Verurteilten an das Kollektiv zwecks Umerziehung verlangen. Wie in der Lite-



Zwischen Recht und Willkür: Lew Smirnow, Vorsitzender des Obersten Gerichts der UdSSR.

ratur offen zugegeben wird, wollen aber die Arbeitskollegen nur Verteidiger und nicht Ankläger delegieren und für jeden Kollegen «bürge», sogar für Schwerverbrecher. Der Druck der betrieblichen Öffentlichkeit ist so gross, dass zuweilen sogar der Betriebsdirektor für den Delinquenten Stellung nehmen muss. Wie es in der «Iswestija»¹⁹ heisst, kümmern sich die Arbeitnehmer nur um eines: wie sie die Delinquenten auslösen oder von der Abbüssung der ihnen auferlegten Freiheitsstrafe «befreien» können. Manchmal werden Delegationen sogar nach Moskau geschickt, um den Kollegen «zur Umerziehung» übernehmen zu können oder ihn vom Gefängnis (Arbeitslager) freizubekommen. Und was noch auffallender ist, heisst es in der «Iswestija», Direktoren und sogar Parteifunktionäre treten als gesellschaftliche Verteidiger auf.

Uns scheint aber der Alkoholismus die grösste Gefahr zu sein. Die Missbräuche beim Alkoholverkauf und Schwarzbrennen können zwar schärfer als früher bestraft werden, eine wesentliche Einschränkung des Alkoholverkaufs wird aber kein sowjetisches Regime riskieren: dies würde zur Rebellion führen. 95 Prozent der Rowdyhandlungen, 75 Prozent der Mordfälle und 70 Prozent der Vergewaltigungen wurden Mitte der sechziger Jahre im Unionsdurchschnitt unter Alkoholeinfluss begangen²⁰, und 99 Prozent der kleinen Rowdies handelten in angetrunkenem Zustand²¹.

Auch dafür einige der spärlichen Zahlen. In Leningrad handelten die Verurteilten zu folgenden Prozentanteilen unter Alkoholeinfluss²²:

	1964	1965	1966
bei Rowdytum	84,9	91,4	92,3
bei vorsätzlichem Mord	60,7	65,3	66,4
bei schwerer Körperverletzung	69,7	77,5	82,3
bei Widerstand gegenüber den Vertretern der Staatsgewalt	92,8	91,4	91,4

Die Tendenz ist also steigend, und es ist sehr fraglich, ob die Verschärfung der Strafen bei Missbrauch des Alkoholverkaufs etwas hilft.

Ein weiterer Charakterzug des sowjetischen Verbrechenums: es konzentriert sich hauptsächlich auf die Städte. 55 Prozent der Bevölkerung leben auf dem Lande, während 70 Prozent der Jugenddelikte in den Städten begangen wurden²³.

(Schluss folgt)